

## **Alexanderwerk AG – Hauptversammlung 2008**

### **Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte Vertreter**

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit an, Ihr Stimmrecht durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter auszuüben.

Dazu hat die Gesellschaft Herrn Jörn Schmidt, Hamburg, Herr Schmidt ist kein Mitarbeiter der Gesellschaft, als Stimmrechtsvertreter benannt.

Falls Sie diesen Service nutzen möchten, sind nur wenige Schritte notwendig:

1. Melden Sie Ihre Aktien zur Hauptversammlung an, indem Sie die Eintrittskarte/n über Ihre depotführende Bank zur Hauptversammlung der Alexanderwerk AG anfordern.
2. Fordern Sie das Weisungsformular bei Alexanderwerk an, bzw. nutzen das auf der Homepage bereitgestellte Formular, und füllen es vollständig aus, indem Sie den Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, Ihre Stimmrechte weisungsgebunden auszuüben.
3. Senden Sie bitte das vollständig ausgefüllte Vollmachts- und Weisungsformular zusammen mit der Eintrittskarte bis spätestens 28. Oktober 2008 (Eingangsdatum bei der Gesellschaft) an folgende Adresse:

Alexanderwerk AG  
Kippdorfstraße 6-24  
42857 Remscheid

### **Weitere Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft das Stimmrecht für Sie nur ausüben kann, wenn die Eintrittskarte/n über Ihre Aktien auf Ihren Namen lautet und diese Eintrittskarte/n sowie das Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben dem von der Alexanderwerk AG benannten Stimmrechtsvertreter bis zum 28. Oktober 2008 (Eingangsdatum bei der Gesellschaft) vorliegt.

Sofern mitteilungsspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter [www.alexanderwerk.de](http://www.alexanderwerk.de) über den Link Hauptversammlung einsehen. Sie können sich den Gegenanträgen anschließen, indem Sie bei den zugehörigen Tagesordnungspunkten gegen den Vorschlag der Verwaltung stimmen.

Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter der Alexanderwerk AG nicht auf Änderungen reagieren kann, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Im Rahmen dieser Stimmrechtsvertretung ist es z. B. nicht möglich, an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilzunehmen. Ihr Stimmrechtsvertreter wird sich in diesem Falle der Stimme enthalten.